



DEUTSCHE
WILDTIER
STIFTUNG



Förderverein
Müritz-Nationalpark e.V.



Förderverein Nationalpark
Boddenlandschaft e.V.



Verein der Freunde und Förderer
des Nationalparks Jasmund e. V.

Positionspapier

Weiterentwicklung der Nationalparke in Mecklenburg-Vorpommern

Einführung

Nationalparke haben auf ihrem Gebiet das allgemeine Ziel der Wildnisentwicklung. Die drei Nationalparke in Mecklenburg-Vorpommern haben sich seit ihrer Gründung 1990 im Hinblick auf diese Ausrichtung Beachtung und Anerkennung erworben, die über Deutschland hinausreichen.

In den kommenden Jahren muss diese positive Entwicklung fortgesetzt werden.

Wichtigste Richtschnur für das mittelfristige Regierungs- und Verwaltungshandeln müssen die Evaluierungsberichte von EUROPARC für die Nationalparke in Mecklenburg-Vorpommern von 2012 sein.

Darüber hinaus sollten geeignete Teile der Nationalparke als Europäische Wildnisgebiete nach den Kriterien der European Wilderness Society zertifiziert werden.

Im Folgenden werden aktuelle Entwicklungserfordernisse dargestellt.

1. Personalressourcen und Finanzausstattung

Die Nationalparke des Landes tragen einen wesentlichen Anteil zum wirtschaftlichen Erfolg des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei (s. div. JOB-Studien). Durch die Verbindung von Naturschutz und Tourismus ist eine regionale Wertschöpfungskette entstanden, die der ortsansässigen Bevölkerung zu Gute kommt und sich langfristig u.a. in höherer Akzeptanz des Nationalparkgedankens niederschlägt.

Dieses System kann auf Dauer nur funktionieren, wenn die Nationalparkverwaltungen über eine angemessene Personal- und Finanzausstattung verfügen und zum Beispiel gut

ausgebildete Ranger die Besucherströme begleiten und eine hochqualifizierte und breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit stattfindet.

Dies ist aktuell nicht der Fall.

Der Personalabbau hat ein Maß erreicht, das eine qualifizierte Betreuung und Lenkung der Besucherströme nicht mehr möglich macht. Die Vereinbarkeit von Naturerleben und Naturschutz wird damit in allen drei Nationalparks akut gefährdet.

In folgenden Bereichen ist die Bereitstellung von neuen Ressourcen (HH-Mittel und Personal) unabdingbar (vgl. Evaluierung der 3 Nationalparke):

1.1 Rangersystem

Wegen der zu geringen Personalausstattung fehlt es an der notwendigen Präsenz der Ranger an den Besucherschwerpunkten der Nationalparke. Hinzu kommt die saisonale Aufgabenvielfalt, die mit dem derzeit vorhandenen Personal nicht mehr zu bewältigen ist.

1.2 Umweltbildung

In Hinblick auf das Ende der Waldbehandlung besteht ein großer Fortbildungsbedarf der Ranger. Neue Programmbausteine zum Thema „Natur – Natur sein lassen“ müssen erarbeitet und in den jeweiligen Teilgebieten angeboten werden. Aktuell fehlt die notwendige Finanzausstattung, um vorhandene Ausstellungen in Nationalparks nur zu erhalten. An eine Modernisierung oder Weiterentwicklung ist aktuell erst recht nicht zu denken.

1.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die finanzielle Ausstattung der Öffentlichkeitsarbeit der Nationalparkämter steht in keinem Verhältnis zu den Anforderungen und muss umgehend erhöht werden.

Es herrscht ein eklatanter Mangel an Publikationen der Nationalparkverwaltungen, z.B. Flyer, weil auch hierfür keine ausreichenden Finanzmittel zur Verfügung stehen. Beispielhaft sei hier genannt, dass eine Grundinformation über den Müritz-Nationalpark in Form eines Flyers vom Förderverein bezahlt wird, weil das Nationalparkamt dazu finanziell nicht in der Lage ist.

Zudem muss die jeweilige Homepage der Nationalparkämter erneuert und „barrierefrei“ werden.

1.4 Forschung

Zu den zentralen Aufgaben der Nationalparke weltweit zählt die Forschung. Hierbei geht es einerseits um die Dokumentation von Entwicklungen in den Nationalparks und die Klärung offener Fragen, wie Natur auf die Beendigung direkter menschlicher Einflussnahme reagiert. Gleichzeitig führt eine solche Forschung aber auch zu wertvollen Erkenntnisgewinnen für unseren Umgang mit genutzten Landschaften.

Alle drei Nationalparke in Mecklenburg-Vorpommern verfügen über vollkommen unzureichende Ressourcen für Forschungstätigkeit. Die Verwaltungen haben so gut wie keine Möglichkeiten, Forschungsaufträge an Dritte zu vergeben. Die Kooperation mit entsprechenden Forschungseinrichtungen ist mangelhaft, wie auch die Evaluierungsberichte feststellen. Für eigene Forschungstätigkeiten reichen die Personalressourcen nicht aus.

Die Unterzeichner fordern eine deutliche und über die kommenden Jahre ansteigende Aufstockung von Personal und Haushaltsmitteln insbesondere für Gebietskontrolle / Besucherlenkung, Öffentlichkeitsarbeit und Monitoring / Forschung in allen drei Nationalparks.

2. Waldbehandlung

2.1 Waldmonitoring

Nach Auslaufen der Waldbehandlung entfällt die bisher jeweils im 10-jährigen Turnus durchgeführte Forsteinrichtung. An Stelle dieses Verfahrens muss nach dem Ende des Holzeinschlages 2017 ein Waldmonitoring etabliert werden, mit dem die weitere Entwicklung umfangreich dokumentiert wird. Neben dem langfristigen Waldmonitoring in den Dauerbeobachtungsflächen befürworten wir eine Stichprobeninventur im 10-jährigen Turnus, um Zustand und Entwicklung der Waldflächen (Baumartenzusammensetzungen, Schichtungen, Altersstrukturen, Totholzanteile, Mikrohabitate etc.) im Sinne der Naturdynamik zu dokumentieren.

Eine Finanzierung der unter Umständen neu zu entwickelnden bzw. aus anderen Nationalparks zu adaptierenden Verfahren muss von der Landesregierung für die kommenden Jahre bereitgestellt werden, so dass ggf. auch Fachbüros damit beauftragt werden können, sofern in der Landesverwaltung keine Kapazitäten zur Verfügung stehen (siehe Abschnitt 1.4).

2.2 Wege

Um die Zerschneidung der Nationalparkflächen zu verringern, muss ein Großteil der ehemaligen Wirtschaftswege aufgelassen werden. Grundlage müssen von den Nationalparkämtern zu erarbeitende Wegekonzepte sein, aus denen klar zu erkennen ist, dass große, zusammenhängende Wildnisbereiche entstehen können. Ein weiteres Offenhalten von Wegen kann nur für die nachfolgend genannten Zwecke gerechtfertigt werden:

- Rad- und Wanderwege als Bestandteil der Besucherinfrastruktur
- Rettungswege zur Bergung und Versorgung von Unfallopfern und Verletzten
- Waldbrandbekämpfung dort, wo eine Waldbrandbekämpfung notwendig ist (z.B. zum Schutz von Siedlungen oder Bereichen außerhalb der Kernzonen)
- Zufahrtswege zur Wartung von z.B. Stromtrassen und Bahnlinien

3. Nutzung von Gewässerflächen und Überflutungsräumen

3.1 Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft

Der Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft besteht zu rund 80 % aus Wasserfläche. 25 Jahre nach Ausweisung des Schutzgebietes unterliegt der größere Teil dieser Wasserflächen immer noch einer starken fischereiwirtschaftlichen Nutzung. Das Nationalparkziel lässt sich hier nur durch Beendigung der stofflichen Nutzungen auf dem Wasser erreichen.

Dieser Nutzungsverzicht hat nicht nur einen hohen Wert für die zu schützenden Ökosysteme. Da sie eine bedeutende Ruhe- und Reproduktionszone für erhebliche Teile des

Fischbestandes der Ostsee darstellt, hat ein Nutzungsverzicht hier sogar positive Effekte für die Fischerei außerhalb des Gebietes.

Folgende Maßnahmen sind notwendig:

- a) Die 2017 auslaufende Fischereiverordnung für den NLP wird nicht verlängert. Ausnahmegenehmigungen für die Fischerei laufen kurzfristig aus.
- b) Mit der Fortschreibung des Nationalparkplans ist ein räumlich und zeitlich konkreter sowie verbindlicher Stufenplan für die Umsetzung und rechtliche Sicherung von Prozessschutz auf der Wasserfläche zu erarbeiten.
- c) Monitoring, Forschung, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung im NLP richten einen deutlichen Fokus auf das Thema „marine Ökosysteme und Meeresschutz“.
- d) Der Nutzungsverzicht wird argumentativ vorbereitet und in der Region offensiv zur Sprache gebracht. Nationalparkamt, Ministerium, Fachbehörden sowie Vereine und Verbände suchen den Dialog mit den unmittelbar Betroffenen und fördern die Entwicklung alternativer Erwerbsquellen.

Renaturierungsmaßnahmen

Für die mehrere Hundert Hektar große Sundische Wiese / Ostzingst wurde im Rahmen eines Komplexvorhabens die Beseitigung der Boddendeiche und Öffnung des alten Seedeichs durch Planfeststellungsbeschluss rechtlich verbindlich festgestellt. Die Umsetzung war für 2013 festgelegt. Dennoch ist bis Anfang 2017 nicht einmal mit der Rückdeichung begonnen worden. Es ist dringend erforderlich, dass die Rückbaumaßnahmen umgehend umgesetzt werden.

Das Gebiet Sundische Wiese ist Teil des größten Kernzonengebietes im Landbereich des Nationalparks, in dem die Wildnisentwicklung schnell erfolgen kann.

Auf Teilflächen kann durch Beweidung wertvolles Salzgrasland entstehen, das für das Land M-V eine hohe Priorität im Naturschutz hat.

3.2 Nationalpark Jasmund

Die Gewässerfläche des Nationalparks Jasmund als küstennaher Abschnitt der Ostsee östlich Rügens umfasst rund 615 ha. Gemäß Verordnung erstreckt sie sich über eine Breite von ca. 500 m entlang der Küstenlinie des Nationalparks (seeseitig durch Koordinaten gestützt) und liegt vollumfänglich in der Schutzzone I (Kernzone) des Nationalparks. In diesem Bereich sind gemäß § 6 Abs. 1 NLP-VO alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Nationalparks oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung oder Störung führen können, verboten. Insbesondere ist es hier verboten zu angeln oder zu fischen.

Gegenwärtig sind noch drei Fischer im Nationalpark mit einer Naturschutzgenehmigung des Nationalparkamtes Vorpommern tätig, die sich aus einer Nutzungstradition vor Nationalparkgründung ergibt (vgl. § 7 Abs. 2 NLP-VO).

Nach spätestens 30 Jahren nach Gründung des Nationalparks, muss für die Gewässerfläche des Nationalparks Jasmund vollständige Nutzungsfreiheit erreicht sein.

3.3 Müritz-Nationalpark

Nach Auslaufen der aktuellen fischereilichen Pachtverträge muss die Nutzung durch die Binnenfischerei und Angler entsprechend den laufenden Planungen des Nationalparkamtes und den bestehenden Absprachen mit den jetzigen Nutzern beendet werden.

4. Wildtiermanagement

„Entsprechend den weltweit geltenden Standards für Nationalparke ist die ungestörte dynamische Naturentwicklung das allgemeine Ziel dieser Schutzgebiete. Waldvegetation und Wildtiere sind neben allen anderen natürlichen, belebten oder unbelebten Bestandteilen der Lebensräume in den Nationalparken gleichrangig Gegenstand des Prozessschutzes. Steuernde Eingriffe in Wildtierpopulationen entsprechen daher im Grundsatz nicht der allgemeinen Zielstellung im Nationalpark. Das Nationalparkziel wird zurzeit nur in den Jagdruhezonen vollständig erreicht.“ (Zitat: Ergebnispapier Wildtiermanagement in Nationalparken von Mecklenburg-Vorpommern vom 05.03.2015 Seite 1, Absatz b)

Diese oben genannten Ziele sind von allen Mitgliedern der Wildtiermanagement AG (Landesjagdverband, Landesanglerverband, Landesbauernverband, NABU, BUND, ÖJV, FÖV-Müritz-NP, FÖV NP-Boddenlandschaft) sowie den Vertretern des damaligen Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und der Nationalparkämter einstimmig verabschiedet worden.

Folglich ist das Wildtiermanagement grundsätzlich schrittweise aus der Fläche zurückzuführen, da es insbesondere mit dem Ende der Waldbehandlung keine tragende Begründung aus dem Schutzzweck heraus mehr gibt. In den Zentralbereichen der Schutzgebiete ist wo immer möglich vollständig auf ein Wildtiermanagement zu verzichten und sich nur noch auf die Verhinderung von Wildschäden im Umland zu konzentrieren. Die zukünftige Weiterentwicklung des Wildtiermanagements in den drei Nationalparken des Landes, muss im Hinblick auf die landschaftlichen Rahmenbedingungen allerdings differenziert betrachtet werden.

4.1 Müritz-Nationalpark

Der größte deutsche Land-Nationalpark ist prädestiniert dazu, die Jagd auf seiner Fläche einzustellen. Dazu muss analog wie zum Ende der Waldbehandlung ein fester Termin und eine entsprechende Ausstiegsplanung festgelegt werden.

Das Wildtiermanagement ist im Randbereich innerhalb des Nationalparks zu organisieren. In dieser Pufferzone findet eine intensive Jagd zum Schutz der Kulturen außerhalb des Nationalparks statt. In Absprache mit den verantwortlichen Landnutzern und Revierinhabern, kann diese Pufferzone auch außerhalb der Nationalparkgrenze liegen. Für diesen Fall ist ein Wildschadensausgleich für die Landnutzer zu entwickeln.

Verträge über landeseigene, landwirtschaftlich nutzbare Pachtflächen innerhalb der Nationalparke müssen so abgeschlossen werden, dass ein Ausschluss der Wildschadenserstattung gegen einen geringeren Pachtpreis vereinbart wird.

Das Wildmanagement hat eine dienende Funktion im Hinblick auf die Ziele Prozessschutz und Naturbeobachtung. Nach fast 30 Jahren muss eine geplante Steuerungsfunktion im

Hinblick auf die Waldentwicklung auslaufen. Wie sich der zukünftige Wald in den Nationalparks entwickelt, hat allein die Natur selbst zu bestimmen.

Maßstab für die Intensität des Wildmanagements im Randbereich des Müritz-Nationalparks soll zukünftig das Wildschadensgeschehen außerhalb des Nationalparks sein. Hierzu bedarf es eines umfangreichen Monitorings, das die Hegegemeinschaft und der Bauernverband gemeinsam mit dem Nationalparkamt entwickeln und durchführen müssen.

4.2 Nationalparke Vorpommersche Boddenlandschaft

Durch die Form des Nationalparks mit einer sehr langen Außengrenze, ist eine vollständige Verlegung des Wildtiermanagements in eine Randzone aktuell nicht möglich. Maßstab des Wildtiermanagements muss die Einflussnahme der Schalenwildbestände auf die Ortschaften, die Deichkörper und die landwirtschaftlichen Flächen bleiben.

Eine Ausweitung der Jagdruhezonen und ein abgestuftes System mit zunehmender Jagdintensität hin zu den Außengrenzen der Nationalparke ist jedoch auch im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft umsetzbar.

4.3 Nationalpark Jasmund

Der NLP Jasmund stellt aufgrund seiner geringen Größe eine Sondersituation mit Blick auf das Wildtiermanagement dar. Da im NLP Jasmund die Anpassung insbesondere der Damwildpopulation auf ein waldverträgliches Maß erst in den letzten Jahren in Angriff genommen wurde, sollten im Sinne einer Impulsstrategie die Bemühungen für eine weitere Reduktion des Schalenwildes fortgesetzt werden. Die Intensität muss sich am Wildschadensgeschehen orientieren.

4.4 Nationalpark-Jagdverordnung

Die im Koalitionsvertrag der Landesregierung geforderte „Überprüfung der Wirksamkeit der Nationalpark-Jagdverordnung“, sollte insbesondere folgende Punkte bewerten:

- a) In Bezug auf das Wildtiermanagement sollte die ausreichende Berücksichtigung einer *ungestörten dynamischen Naturentwicklung* als international verankertes Hauptziel für Nationalparke überprüft werden.
- b) Effektivität der Jagdzeit auf Rehwild vom 01. – 31. Mai, in der ausschließlich der Abschuss von Rehböcken und Schmalrehen möglich ist. Unserer Auffassung nach ist durch die Freigabe der Rehböcke bis 31. Januar diese Mai-Jagdzeit unsinnig und steht in keinem Verhältnis zu den daraus resultierenden Störungen.

(Ausnahme: Im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft ist wegen der im Herbst hochgewachsenen Adlerfarnbestände die Jagdzeit im Mai auf Reh- und Schwarzwild notwendig. Hier ist abzuwägen, ob künftig überhaupt noch ein Managementanfordernis für Rehwild aufgrund der geringen Wildschadensrelevanz im Umfeld des Nationalparks besteht.)

- c) Angesichts der o.g. Grundsätze, keine vegetationsbezogenen Ziele mehr zu definieren und das Wildmanagement im Kernbereich einzustellen, sollte die Jagd auf Rehwild komplett eingestellt bzw. nur noch in den Pufferzonen, die an Wirtschaftswald

angrenzen, durchgeführt werden. Auf landwirtschaftlichen Flächen spielt Rehwild keine Rolle für das Wildschadensgeschehen.

- d) Der Beginn der Jagdzeit auf Rot- und Damwild am 01.08. fällt in die touristische Hauptsaison und verursacht dadurch jagdlich bedingte Störungen des Wildes. Dies widerspricht den Forderungen des §1, Abs.3 der Nationalpark-Jagdverordnung von 2016 (Zitat):

“ Besuchern soll es ermöglicht werden, wild lebende Tiere in ihren natürlichen Lebensräumen mit ihren artspezifischen Raum- und Zeit-Verhaltensmustern zu beobachten. Die Jagd ist auf diese Zielrichtung abzustellen und so effektiv und störungsarm wie möglich durchzuführen.“

Deshalb ist die jagdfreie Zeit bis zum 31.08. zu verlängern.

- e) Richtschnur für die Intensität der Bejagung außerhalb komplett jagdfreier Zonen muss grundsätzlich das Wildschadensgeschehen außerhalb der Nationalparke sein. Abschusspläne sind auf diese Zielstellung hin abzustellen.
- f) Wildtiermanagement darf keine Eingriffe in die Vegetation rechtfertigen! Das Neu-Anlegen von Schussschneisen (Krähenfüße) und Mulchen von Wiesen haben strikt zu unterbleiben.

5. Öffentlicher Personen-Nahverkehr und Naturerlebnis

Um die drei Nationalparkregionen vom teilweise sehr starken Individualverkehr zu entlasten, sollten kostenlose Busfahrten durch die Einführung von Nationalpark-Cards (siehe Beispiel Region Ammergauer Alpen) ermöglicht werden.

Zudem ist eine bessere und bedarfsangepasste Taktung der einzelnen Busfahrten nötig.

Eine teilweise Förderung durch das Land während einer längeren Testphase würde diese Maßnahmen zeitnah zur Umsetzung bringen können.

Weitere wichtige Maßnahmen sind:

- a) Errichtung von barrierefreien Bushaltestellen
- b) Alternative Antriebssysteme wie Wasserstoff oder Strom für die Busse der Nationalpark-Linie als Referenzobjekte für nachhaltige Mobilität.

5.1 Müritz-Nationalpark

Unabhängig von den Aktivitäten des Fördervereins Müritz-Nationalpark (Gutachten und Marketing Projekt „Müritz-Rundum“), ist eine Verbesserung der folgenden Punkte durch den Landkreis und die Landesregierung in dieser Legislaturperiode durchzuführen:

- a) Verbesserung Straßenzustand K11 zwischen Federow und Speck (Verantwortung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte)
- b) Verbesserung bzw. Neubau der Betonspurbahn zwischen Speck und Boek (hoher Instandsetzungsbedarf durch jährliche Pflege der Bankette)
- c) Busbegleitung durch Nationalparkranger zur Information der Gäste muss durch zusätzliches Personal wieder möglich sein

5.2 Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft

Der Erhalt und Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs in der Nationalparkregion Fischland-Darß-Zingst ist für die nächsten Jahre zwingend erforderlich, um den saisonal überlasteten Straßenverkehr zu minimieren.

Die Schaffung einer „Nationalparklinie“ Stralsund – Barth – Zingst – Prerow – Ahrenshoop – Ribnitz-Damgarten sollte die geplante Einstellung der Bahnlinie Stralsund-Velgast-Barth (Ende 2017) teilweise kompensieren.

Datum 27.02.2017

Gez. Rainer Barthold

*Vorsitzender Ökologischer Jagdverein
Mecklenburg-Vorpommern –*

Gez. Jochen Lamp

Leiter WWF-Ostseebüro

Gez. Prof. Dr. Mathias Grünwald

Vorsitzender BUND Mecklenburg-Vorpommern

Gez. Stefan Schwill

Vorsitzender NABU Mecklenburg-Vorpommern

Gez. Albrecht von Kessel

Vorsitzender Förderverein Müritz-Nationalpark e.V.

Gez. Annett Storm

*Geschäftsführerin Förderverein Nationalpark
Boddenlandschaft e.V.*

Gez. Manfred Kutscher

*Vorsitzender Verein der Freunde und Förderer des
Nationalparks Jasmund e.V.*

Gez. Prof. Dr. Fritz Vahrenholt

Alleinvorstand Deutsche Wildtier Stiftung